

(am 14. September 1883)

- als Postbureauchef in Chur: Hr. Christian Meuli, von Nufenen
(Graubünden), derzeit Postverwalter in Samaden;
- „ Postkommiss in Zürich: „ Konrad Kreis, Postaspirant, von
Zihlschlacht (Thurgau), in Zürich.

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Anmeldungen für die Stelle des *Sekretärs des politischen Departements* werden noch *bis Ende laufenden Monats* entgegen genommen.

Bern, den 11. September 1883.

Eidg. politisches Departement.

Ausschreibung.

Die Lieferung von circa 300 Kilozentnern diesjähriges gut vergohrenes Heu auf den Waffenplatz Thun wird hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Heu“ versehen, bis **29. September nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des eidg. Kriegskommissariats in Thun und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 14. September 1883.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Schweizerisches Regionenbuch

(enthaltend circa 30,000 Adressen)

nach Kantonen geordnet.

I. Lieferung,

Inhalt: Basel-Stadt und Basel-Land.

Preis Fr. 1. 20.

Da eine Reihe von Firmen sich erst in letzter Zeit in die kantonalen Handelsregister eintragen ließen, konnte die I. Lieferung erst jetzt die Presse verlassen. Die nachfolgenden Lieferungen werden nun rasch auf einander folgen.

Bestellungen auf die Gesamtausgabe zum Preis von Fr. 20 nimmt jede Buchhandlung entgegen, sowie

B. F. Haller, Marktgasse 44, Bern.

Gotthardbahn.

Mit dem 15. d. Mts. tritt zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im internen Verkehr vom 1. Juni 1882 ein III. Nachtrag in Kraft, enthaltend Distanz- und Taxänderungen. Exemplare desselben sind bei unsern sämtlichen Stationen zur Einsichtnahme des Publikums aufgelegt.

Luzern, den 5. September 1883.

Die Direction.

Schweizerische Nordostbahn.

Ein mit 10. September in Kraft tretender IV. Nachtrag zum österreichisch-ungarisch-schweizerischen Getreidetarif vom 1. August 1882, enthaltend eine Ergänzung der Bestimmungen und Frachtsätze für neu einbezogene österreichisch-ungarische Stationen, kann bei unserer Lagerhausverwaltung unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 4. September 1883.

Der direkte Personen- und Gepäckverkehr zwischen Zürich einerseits und den italienischen Stationen Mailand, Verona und Venedig andererseits via Brenner wird mit 1. Oktober d. J. aufgehoben.

Zürich, den 8. September 1883.

Mit 1. Oktober d. J. treten nachgenannte neue Tarife in Kraft:

1. Tarif für den internen Güterverkehr der Schweizerischen Nordostbahn, einschließlich der Linie Zürich-Zug-Luzern.
2. Tarif für den Güterverkehr der Stationen der Linie Effretikon-Hinweil unter sich und mit den Stationen der Nordostbahn.
3. Tarif für den Güterverkehr der Stationen der Bötzberrgbahn unter sich und mit den Stationen der Nordostbahn, einschließlich der Linie Effretikon-Hinweil.
4. Gütertarif Basel S. C. B. - Ostschweiz.
5. Gütertarif Waldshut-Ostschweiz.

Von diesen Tarifen können die sub 1, 2, 4 und 5 genannten vom 16. d. Mts. an und der sub 3 genannte vom 20. d. Mts. an bei unserm Tarifbureau, sowie bei unsern Stationen eingesehen und bezogen werden.

Zürich, den 15. September 1883.

Die Direction.

Schweizerische Centralbahn.

Der Ausnahmetarif für metallurgische Erzeugnisse ab den Saarbrückner, Pfälzischen und Elsaß-Lothringischen Bahnen und ab der Wilhelm-Luxemburger Eisenbahn nach Freiburg, Payerne, Lausanne, Vevey, Yverdon und Neuchâtel, d. d. 1. August 1880, nebst Nachträgen, wird auf 31. Dezember 1883 außer Kraft gesetzt.

Basel, den 10. September 1883.

Das Directorium.

Töbthal-Bahn.

Zum Zwecke der gleichzeitigen Einführung des Reformsystems sowohl im internen als auch im direkten Güterverkehr wird die Inkraftsetzung der neuen Gütertaxen bis den 1. Januar 1884 verschoben und bleibt bis dahin auch der interne Gütertarif vom 15. August 1881 sammt Spezialtarifen noch in Kraft.

Winterthur, den 12. September 1883.

Die Direction.

Schweizerische Postverwaltung.

Bekanntmachung.

Soeben ist erschienen und kann zum Preise von **Fr. 1** bei der Oberpostdirektion, bei den Kreispostdirektionen, sowie bei *sämmtlichen Poststellen der Schweiz* bezogen werden:

Post-Handbuch für die Schweiz,

herausgegeben von der schweizerischen Oberpostdirektion.

Das „Post-Handbuch“, vorläufig nur in deutscher Sprache erschienen, ist zunächst und hauptsächlich für das mit der Post verkehrende **Publikum** bestimmt und enthält namentlich folgende Hauptkapitel:

Organisation der Postverwaltung;

Umfang des Postdienstes;

Postregal;

Dienstverkehr mit den Poststellen;

Verbotene und bedingt zugelassene Gegenstände;

Haftpflicht der Postverwaltung;

Beförderung der Reisenden und ihres Gepäcks;

Adressirung, Frankirung, Aufgabe, Rückforderung, Spedition und Aus-
hingabe der Postsendungen;

Portofreiheit;

Taxen und besondere Bestimmungen betreffend die verschiedenen Kategorien von Postsendungen (nebst Distanzenzeiger zur Berechnung der inländischen Fahrposttaxe für Sendungen über 5 kg.);

Mitwirkung der Post beim Telegraphen- und beim Zolldienste;

Verzeichniß der Länder und Orte des Weltpostvereins etc.

Bern, den 29. August 1883.

Die schweiz. Oberpostdirektion:
Ed. Höhn.

Beschreibung der neuen schweizerischen Banknoten.

Bei Anlaß des bevorstehenden Austausches der alten gegen die neuen schweizerischen Banknoten bringt das unterzeichnete Departement folgende Beschreibung dieser letztern zur öffentlichen Kenntniß.

Noten von 50 und 100 Franken.

I. Papier.

Die neuen 50 und 100 Franken Noten haben ein aus Leinenfasern gefertigtes, weißes Handpapier, welches in der Mitte ein schattirtes Wasserzeichen, die Zahl 50, beziehungsweise 100 darstellend, enthält.

Das Papier besitzt auf zwei Seiten Naturrand. Die Note von 50 Franken ist 10 cm. hoch und 16 cm. breit; diejenige von 100 Franken ist 11 cm. hoch und 17.5 cm. breit, wobei indessen bemerkt wird, daß mit Rücksicht auf die Erstellungsart und in Folge des Druckverfahrens unwesentliche Abweichungen in den angegebenen Dimensionen vorkommen können.

II. Notenbild.

a. Vorderseite:

Das Ueberdruck- oder eigentliche Notenbild ist für die 50 Franken Note in grünem, für die 100 Franken Note in blauem Kupferdruck hergestellt. Links befindet sich die auf einem mit Edelweiß gezierten Felsblock stehende Helvetia, mit der rechten Hand vereinigt den Wappenschild der Eidgenossenschaft und das Schwert haltend; im Gürtel drei erkennbare Kantonswappen und auf dem Haupte das Diadem mit der Inschrift „Libertas“. Rechts ein kniender Genius.

Die Umrahmung der 50 Franken Note besteht aus Flachornamenten und einem Lorbeerkranz; diejenige der 100 Franken Note aus Flachornamenten und einem Alpenrosenkranz.

Die Umrahmung ist unten, oben und rechts in der Mitte von Medaillons unterbrochen, in deren Mitte sich die Zahl 50, beziehungsweise 100, in weiß wirkenden Zahlen hergestellt, befindet.

Die Felder dieser Medaillons enthalten in mikroskopischer Darstellung die Zahl 50, beziehungsweise 100, und in der Einrahmung der Flachornamente der 50 Franken Note wiederholen sich die Inschriften: Fünfzig Franken, Cinquante Francs, Cinquanta Franchi; bei der 100 Franken Note: Hundert Franken, Cent Francs, Cento Franchi. In einem Medaillon oben rechts erscheint in schwarzem Drucke der Buchstabe **B** mit der Ordnungsnummer der betreffenden Bank.

Der in schwarz gedruckte Text der Note lautet in der von der betreffenden Bank gewählten Landessprache, in abwechselnden Schriften:

Deutsch:

Die Bank N. N.
zahlt dem Ueberbringer, bei Sicht,
Fünfzig Franken (Hundert Franken)
in gesetzlicher Baarschaft.

N. 1. Juli 1883.
(Folgen die Stellen und Unterschriften.)

Französisch :

La Banque N. N.
 payera à vue, au porteur,
 Cinquante Francs (Cent Francs)
 en espèces ayant cours légal.
 N. 1^{er} Juillet 1883.
 (Folgen die Stellen und Unterschriften.)

Italienisch :

La Banca N. N.
 pagherà in contanti a vista al portatore,
 Cinquanta Franchi (Cento Franchi)
 Valuta legale
 N. 1^o Luglio 1883.
 (Folgen die Stellen und Unterschriften.)

Serien und Nummern, in Rothdruck ausgeführt, erscheinen doppelt, und zwar oben links die Serie, rechts die Nummer, unten links die Nummer, rechts die Serie.

Die typographisch und in braun hergestellte Zeichnung des Untergrundes bedeckt die ganze Fläche der Texttafel und die Gewandung der Helvetia und besteht aus guillochirten Rosetten, der Zahl 50. beziehungsweise 100 und dem eidgenössischen Kreuze, die in geordneter Reihenfolge sich wiederholen und in der Texttafel von Arabesken unterbrochen sind. In dem übrigen Theil der Note ist der Untergrund in Form von Linien oder Punkten dargestellt.

b. Rückseite.

Das durch Typographie für die 50 Franken Note in grün, für die 100 Franken Note in blau erstellte Ueberdruck- oder Notenbild besteht aus drei Rundflächen; die seitigen, kleinern, mit der in der Umrahmung sich wiederholenden Zahl 50 beziehungsweise 100, enthalten den Merkur-Kopf; die mittlere größere Rundfläche mit der gleichen Umrahmung wie die seitigen und mit Pantograph-Zeichnungen ausgefüllt, trägt in Blockschrift den Werth der 50 Franken Note in folgender Reihenfolge:

Cinquante Francs (in weiß wirkender Schrift),
 Fünfzig Franken (in grün wirkender Schrift),
 Cinquanta Franchi (in weiß wirkender Schrift).

Bei der 100 Franken Note:

Cent Francs (in weiß wirkender Schrift),
 Hundert Franken (in blau wirkender Schrift),
 Cento Franchi (in weiß wirkender Schrift).

In jeder Ecke befindet sich in einem Medaillon die Zahl 50, beziehungsweise 100, in weiß wirkenden Zahlen ausgeführt.

Farbe und Zeichnung des Untergrundes sind die gleichen wie in der Texttafel der Vorderseite, ausgenommen im innern Raume der seitigen Rundflächen, wo der Untergrund durch Punkte dargestellt ist. Auf der Rückseite fehlen die Arabesken. Die Untergrundszeichnung ist von einem Rande umgeben, in welchem sich die Worte: Fünfzig Franken, Cinquante Francs, Cinquanta Franchi, beziehungsweise Hundert Franken, Cent Francs, Cento Franchi wiederholen.

Wir bemerken ausdrücklich, daß die neuen Noten nur in Abschnitten von 50, 100, 500 und 1000 Franken ausgegeben werden. Die Beschreibung der Noten von 500 und 1000 Franken wird später erfolgen.

Bern, den 18. August 1883.

Eidg. Finanzdepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Die durch das Bundesgesetz betreffend die Organisation des Handels- und Landwirtschaftsdepartements, vom 21. April 1883, kreirten und bisher provisorisch besetzten Stellen des *Handelssekretärs* und des *Redaktors des Handelsamtsblattes*, gelangen anmit behufs definitiver Besetzung zur Ausschreibung.

Die Bewerber haben ihre bezüglichen Anmeldungen bis zum *20. laufenden Monats* dem unterzeichneten Departemente einzureichen. Die bisherigen provisorischen Stelleninhaber werden als angemeldet betrachtet.

Bern, den 7. September 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Heinrich Gut-Gutzwiller in Untermettmenstetten, dessen Anstellung als Unteragent der Auswanderungsfirma *Schneebeil & Cie. in Basel* der Bundesrath unterm 31. Mai 1881 (Bundesblatt 1881, II, 951) genehmigt hat, ist nunmehr als Unteragent der Agentur Louis Kaiser in Basel angestellt.

Alois Gottlieb Kissling in Solothurn hat aufgehört als Unteragent der Auswanderungsfirma *Ph. Rommel & Cie. in Basel* (Bundesblatt 1883, I, 390) zu fungiren.

Bern, den 4./7. September 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Emanuel Schmidt-Olivet in Lausanne (Bundesblatt 1881, III, 617) hat als Unteragent der Auswanderungsagentur *Otto Stoer in Basel* zu fungiren aufgehört.

Bern, den 31. August 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Vom 15. i. Mts. September an kann der mit dem 1. Oktober in Kraft tretende interne Gütertarif der Vereinigten Schweizerbahnen einschließlich der Toggenburger-, Wald-Rüti- und Zürichsee-Gotthardbahn, auf sämtlichen Stationen eingesehen und später zum Preise von Fr. 2 bezogen werden.

St. Gallen, den 14. September 1883.

Die Generaldirection.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Lausanne. Anmeldung bis zum 28. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Postablagehalter und Briefträger in Niederscherli (Bern). Anmeldung bis zum 28. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 28. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 4) Postkommis in Lenzburg.
 - 5) Postablagehalter und Briefträger in Buchs (Aargau). } Anmeldung bis zum 28. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 6) Postablagehalter und Briefträger in Erstfelden (Uri). Anmeldung bis zum 28. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 7) Postkommis in Winterthur. Anmeldung bis zum 28. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
-

- 1) *Einnnehmer bei der Hauptzollstätte Locarno.* Jahresbesoldung Fr. 3000. Anmeldung bis zum 18. September 1883 bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 2) Postkommis in Lausanne. Anmeldung bis zum 21. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Briefträger in Liestal (Baselland). Anmeldung bis zum 21. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 4) Posthalter in Frick (Aargau). Anmeldung bis zum 14. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 5) Postkommis in Schaffhausen. Anmeldung bis zum 21. September 1883 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 6) Telegraphist in Einsiedeln. Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. September 1883 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 

Inserate

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.09.1883
Date	
Data	
Seite	534-542
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 033

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.